



Rhein-Lahn Kurier



Heimat- und Bürgerzeitung

Stadt Lahnstein

Jahrgang 57

FREITAG, 16. Februar 2018

Nummer 7

Tollitäten aus Kettering empfangen



(Foto: Sybille Heil/Stadtverwaltung Lahnstein)

Unser Girokonto wird noch einzigartiger.

Jetzt mitmachen und Special Girokonten im Wert von bis zu 20.000 Euro mit Weltreise, E-Roller und iPhone X sichern.

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Wir machen den Weg frei: für Einzigartigkeit. Sichern Sie sich bis zum 31.03.2018 das einzigartigste Konto der Welt als Special Edition mit einer Weltreise, einem E-Roller oder zum Beispiel dem neuen iPhone X. Alle Gewinne, Teilnahmebedingungen und Teilnahme auf www.voba-rl.de



Abbildungen
weichen von
den Gewinnen ab.

**Volksbank
Rhein-Lahn-Limburg eG**



Öffentliche Bekanntmachungen

■ Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Gremium: Rechnungsprüfungsausschuss
 Datum: Dienstag, den 20.02.2018
 Uhrzeit: 17:00 Uhr
 Ort: Multifunktionsraum ehemalige Kaiser-Wilhelm-Schule

Tagesordnung

1. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Lahnstein, 09.02.2018
 Stadtverwaltung Lahnstein

Peter Labonte
 Oberbürgermeister

■ Amtliche Bekanntmachung

der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46.1 - Rheinquartier Lahnstein, Teilgebiet Süd nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Lahnstein hat in öffentlicher Sitzung am 20. April 2015 gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss gefasst, für den südlichen Bereich des ehemaligen Güterbahnhofgeländes in Oberlahnstein den Bebauungsplan Nr. 46 - Rheinquartier Lahnstein, Teilgebiet Nord - aufzustellen.

Die Abgrenzung des Plangebietes wurde den fortgeschriebenen Planungszielen angepasst, wobei Teilflächen des angrenzenden rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 45 - Rheinquartier Lahnstein, Teilgebiet Nord - miteinbezogen sind; die übrigen, vom Aufstellungs-

beschluss umfassten Flächen werden im künftigen Bebauungsplan Nr. 46.2 verplant.

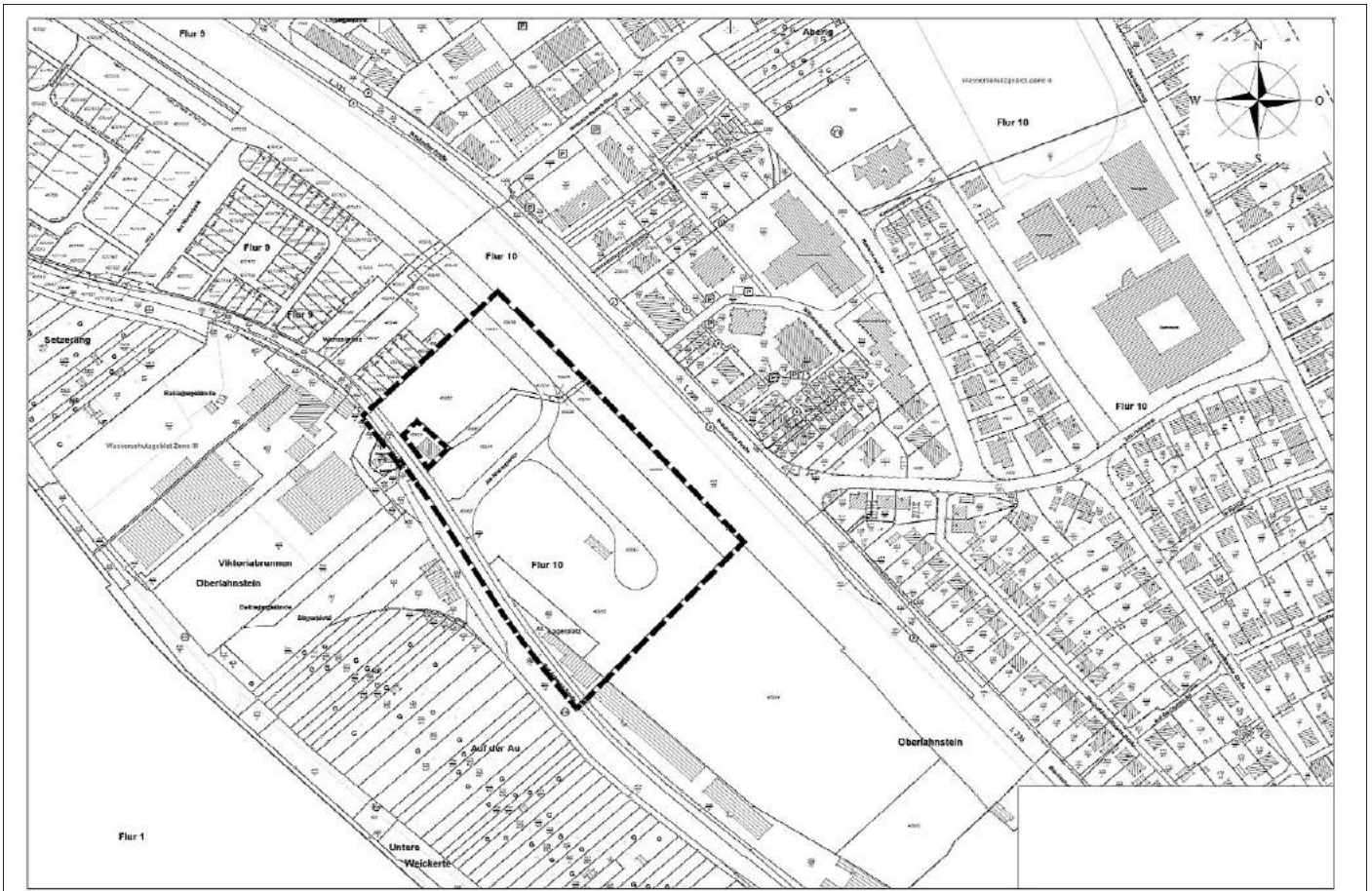
Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 46 wurde im Rhein-Lahn-Kurier Nr. 23 am 5. Juni 2015 bekannt gemacht; gleichzeitig wurde auch die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Diese fand in Form einer öffentlichen Veranstaltung am Montag, den 8. Juni 2015 statt. Dort wurde die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet; es wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Im Anschluss an die Veranstaltung konnten schriftliche Stellungnahmen bis zum 15. Juni 2015 bei der Stadtverwaltung Lahnstein eingereicht werden. Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung waren die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 12. Mai 2015 und Fristsetzung von einem Monat um Abgabe einer Stellungnahme zur Planung gebeten worden.

Die Abwägung der in diesem Verfahren vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange hat der Stadtrat der Stadt Lahnstein in seiner Sitzung am 19. November 2015 vorgenommen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine knapp 1,76 Hektar große Fläche, die im Norden begrenzt wird vom Baugebiet MI-5 aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 45, im Westen von der bestehenden Max-Schwarz-Straße, im Osten von den verbleibenden aktiven Bahngleisen und im Süden in Höhe der Straße Im Helgestal endet.

Der Planbereich ist aus nachstehender Orientierungsskizze zu ersehen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Planzeichnung.



Die jetzige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB findet statt in Form einer einmonatigen öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen in der Zeit vom

**Montag, den 26. Februar 2018 bis
 Dienstag, den 27. März 2018**

Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1000 und den Textlichen Festsetzungen. Beigefügt ist eine Begründung mit dem Umweltbericht als Bestandteil und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Alle Entwurfsunterlagen liegen bei der Stadtverwaltung Lahnstein - Fachbereich 1 (Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur) - im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 1, Raum 15 im ersten Obergeschoss, in den Zeiten

**montags bis mittwochs von 8:00-13:00 Uhr und 14:00-16:00
 Uhr,**

**donnerstags von 8:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr sowie
 freitags von 8:00-12:00 Uhr**

für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Damit haben Sie Gelegenheit, sich an der Planung zu beteiligen, indem Sie die Pläne und Entwürfe einsehen und während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Lahnstein schriftlich oder zur Niederschrift abgeben; darüber hinaus können diese auch per E-Mail (stadtverwaltung@lahnstein.de) oder per Briefpost (Stadtverwaltung Lahnstein, Kirchstraße 1, 56112 Lahnstein) eingereicht werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden in die weitere Planung nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einfließen. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abge-

geben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind folgende Arten umweltbezogene Informationen verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- **Umweltbericht** als Bestandteil der Begründung, erstellt durch Dr. H. Schwannecke, Landschaftsökologie und Zoologie und Dipl. Biol. R. Twelbeck, Mainz, Januar 2018.
- Stellungnahmen und Gutachten zu den Themen Lärm, Artenschutz und Verkehr:

- **Landschaftsplanerischer Beitrag**, erstellt durch Dr. H. Schwannecke, Landschaftsökologie und Zoologie und Dipl. Biol. R. Twelbeck, Mainz, Januar 2018;

- **Schalltechnische Kontingentierung einer Gewerbegebietsfläche** im Bereich des Bebauungsplanes „Rheinquartier“ in Lahnstein, erstellt durch das Schalltechnische Ingenieurbüro Pies, Boppard, Bearbeiter J. Schindler, Januar 2018.

- **Stellungnahmen von Behörden, Träger der öffentlichen Versorgung, Telekommunikationsunternehmen, sonstige Planungsträger und öffentliche Interessensvertreter aus den frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB** (auffindbar im Kapitel 2.7.2.1 der Begründung):
- Eingabe 3 als Schreiben der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege, Mainz vom 2. Juni 2015;
- Eingabe 4 als Schreiben der Industrie- und Handelskammer zu Koblenz, Geschäftsstelle Montabaur vom 10. Juni 2015;
- Eingabe 5 als Schreiben der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Bad Ems vom 11. Juni 2015;
- Eingabe 7 als Schreiben des Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Standort Diez vom 9. Juni 2015;
- Eingabe 8 als Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Koblenz vom 20. Mai 2015;
- Eingabe 9 als Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Montabaur vom 3. Juni 2015.

Diesen Unterlagen lassen sich folgende umweltbezogene Informationen entnehmen:

- Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden** finden sich in den Schreiben der Kreisverwaltung, der SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz und im Umweltbericht. Es werden dort Hinweise gegeben bzw. Aussagen getroffen zur Sicherung und Wiederherstellung der nachhaltigen Funktionen des Bodens und der Abwehr schädlicher Bodenveränderungen.
- Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser** finden sich in den Schreiben der Kreisverwaltung, der SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz und im Umweltbericht. Es werden dort Hinweise gegeben bzw. Aussagen getroffen, um die Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden.
- Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen / Tiere / Lebensräume** finden sich in dem Schreiben der Kreisverwaltung und im Umweltbericht. Es werden dort Hinweise gegeben bzw. Aussagen getroffen zum Erhalt und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt der Lebensräume und Lebensgemeinschaften, zum Vorkommen der streng geschützten Mauereidechse und der besonders geschützten Blauflügeligen Ödlandschrecke, zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und zu artenschutzrechtlichen Vorgaben.
- Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschafts- und Siedlungsbild** finden sich in den Schreiben der Generaldirektion Kulturelles Erbe, der Kreisverwaltung und im Umweltbericht. Es werden dort Hinweise gegeben bzw. Aussagen getroffen zur Sicherung der Landschaft in ihrer Vielfalt, Schönheit und Eigenart im Hinblick auf die Erlebnis- und Erholungsfunktion für den Menschen.
- Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima / Luft** finden sich in dem Schreiben der Kreisverwaltung und im Umweltbericht. Es werden dort Hinweise gegeben bzw. Aussagen getroffen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Klimas und zum Erhalt von Gebieten mit günstigen klimatischen Wirkungen sowie Luftaustauschbahnen; desweiteren zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre, Kultur- und Sachgüter, Immissionswerte für Schadstoffe.
- Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch und Gesundheit** finden sich in den Schreiben der Industrie- und Handelskammer, der Kreisverwaltung, des Landesbetrieb Mobilität, der SGD Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht und im Umweltbericht. Es werden dort Hinweise gegeben bzw. Aus-

sagen getroffen zum Schutz des Menschen vor Gesundheitsbeeinträchtigungen und Belästigungen; desweiteren zur Sicherung der landschaftlichen Vielfalt, Schönheit und Eigenart in seiner Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum für den Menschen.

Für die Dauer der öffentlichen Auslegung wird der Entwurf des Bebauungsplanes als Planzeichnung mit Text und Begründung einschließlich aller seiner Bestandteile auch im Internet auf der Homepage der Stadt Lahnstein (www.lahnstein.de) bereitgestellt.

Für Fragen steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Hoß unter der Telefonnummer 02621/914163 zur Verfügung.

Lahnstein, den 7. Februar 2018

Stadtverwaltung Lahnstein

Peter Labonte
Oberbürgermeister

Nachrichten der Verwaltung

Liebe Leser/innen!

„Brenge mir mo dot Schabellsche und dot Plaudche“ (Bringe mir mal den Holzschemel und das Küchenmesser), so sagte meine Oma früher, als ich noch ein kleiner Junge war und in Eitelborn lebte, auf typisch (Unter-) Westerwälder Dialekt. Hochdeutsch? So sprach allenfalls der Sohn vom „Herrn Dockter“, aber wir Dorfbuben doch nicht! Ich glaube, die hochdeutsche Sprache hätten wir damals auch gar nicht richtig verstanden.

Aber kaum waren wir in der „Schull“, schon lernten wir eine ganz andere Sprache kennen, denn an der Schule wurde und wird in der Regel Hochdeutsch gesprochen... und wir wollten uns ja nicht - und vor allem nicht bei den Mädchen aus der Stadt - blamieren.

Der heimische Dialekt ist auf dem Rückzug. So wie sich Leben und Lebensweise von uns Menschen ändern, so verändert sich auch unsere Sprache. Das zeigt sich gerade im ländlichen Raum, wo ein ganz eigener Dialekt gesprochen wird. Oder muss man sagen, wurde?

Dass in Deutschland, anders als etwa in der Schweiz, die regionale Mundart auf dem Rückzug ist, wird vor allem auf die im Schnitt längere Schulzeit zurückgeführt. Durch die standardisierte Schriftsprache würden immer mehr junge Leute nur noch Hochdeutsch sprechen, vor allem im städtischen Raum. Sprachforscher weisen darauf hin, dass man die Menschen nicht dazu zwingen sollte, Dialekt zu sprechen, wenn er ihnen nicht wichtig sei.

Trotzdem finde nicht nur ich, dass die schwindende Bedeutung des Dialekts ein kultureller Verlust ist. Denn Dialekt hat viel mit regionaler Kultur zu tun. Und wenn die spezielle Ausdrucksweise einer Region wegfällt, geht damit natürlich auch ein Teil der regionalen Identität verloren.

Freunde von mir gehen bewusst einen ganz anderen Weg. Nehmen Sie in Lahnstein den „Lohnschdener Jung“ Karl Krämer.

Wenn er an Karneval eine seiner typischen Hymnen an die Stadt und ihre Menschen ertönen lässt („Blootworscht und Lewerworscht, un e Tröppsche für de Dorscht...“ oder der Kult-Song: „Got, got, got, got schmeckt die Fleischworscht...“), dann liegen wir Lahnsteiner ihm alle zu Füßen und freuen uns über diese schönen alten Lieder auf unsere lieb gewonnene Heimat.

Oder nehmen Sie Rainer Kroth, meinen Schulfreund, der mittlerweile in Lahnstein lebt. Er hat mit dem „Kowelenzer Hejel – Rainer Zufall“ seine Figur gefunden, mit der er als Comedian weit über die Stadtgrenzen hinaus sehr erfolgreich ist. Wenn er auftritt und in typisch Kowelenzer Mundart seine Vorträge hält, dann heißt es: „Nerve behalle!“

Überijens: et gibt sugar en eijene Reschtschreibung für dä Dialekt oder uch Muddersprooch genannt.

In diesem Sinne: Wir können alles, außer nur Hochdeutsch!

